

02.07.2024

Abrechnung von **MAU** am Schuljahresende nicht vergessen!



Im Laufe des Schuljahres wurden die angefallenen Mehrarbeitsunterrichtsstunden (MAU) durch die Lehrkraft und die Schulleitung dokumentiert. MAU-Stunden, die nicht durch tatsächlichen Freizeitausgleich ausgeglichen werden konnten, werden nun am Ende des Schuljahres abgerechnet.

Vorgehen Abrechnung MAU-Anträge:

Das entsprechende Formblatt „MAU Antrag auf Zahlung von Vergütung für Mehrarbeitsunterrichtsstunden“ erhalten Sie über die Schulleitung oder unter diesem

LINK:

[https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/Stuttgart/Abteilung_7/Schulformulare/ DocumentLibraries/Formulare/ Kostenerstattung/Zahlung MAU/RPS-AbrechnungMAU.pdf](https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/Stuttgart/Abteilung_7/Schulformulare/DocumentLibraries/Formulare/Kostenerstattung/Zahlung_MAU/RPS-AbrechnungMAU.pdf)

Bitte beachten:

- Das Einreichen der MAU-Anträge zur Abrechnung obliegt jeder Lehrkraft selbst.
- Das Formblatt ist von tarifbeschäftigten als auch von beamteten Lehrkräften zu nutzen.
- MAU-Anträge werden über die Schulleitung, die diese als sachlich richtig unterschreibt, abgegeben.
- Die Abrechnung wird auf dem Dienstweg eingereicht.
- Tarifbeschäftigte Lehrkräfte können ihre Mehrarbeit bis zu einem halben Jahr nach Ende des Schuljahres geltend machen, wenn MAU nicht mit Freizeit ausgeglichen werden konnte.

Der ÖPR empfiehlt auch den tarifbeschäftigten Lehrkräften eine Abrechnung zum Schuljahresende!



Örtlicher Personalrat
GHWRGS
Bebelstraße 48
70193 Stuttgart



oepr.ghwrgs@ssa-s.kv.bwl.de



0711 – 6376 405